

Kurzinformation zur Ausrichtung einer Kyu-Prüfung

1.0 Anmeldung :

- 1.1 Die Prüfungsanmeldung sollte spätestens ca. 2 Wochen vor dem beabsichtigten Prüfungstermin mit Post, Fax oder E-Mail an den Prüfungsreferenten erfolgen. (Bitte den aktuellen Vordruck benutzen)

Die auf dem Anmeldeformular anzugebende Teilnehmerzahl ist nicht verbindlich. Sollten aus irgend einem Grund am Prüfungstag weniger Prüflinge teilnehmen, können die zuviel gelieferten Marken an einer späteren Prüfung verwendet werden. Eine Rückgabe der Marken an die Geschäftsstelle ist nicht möglich.

- 1.2 Die Lieferung der Prüfungslisten und -marken erfolgt, ca. 3-4 Tage nach Eingang der Prüfungsanmeldung. Die Prüfungsnummer ist auf der Prüfungsliste eingetragen und dient gleichzeitig als Anmeldebestätigung.

(Sollte innerhalb einer Woche keine Rückmeldung erfolgen, könnte es sein, daß die Meldung nicht beim Prüfungsreferenten ankam. In diesem Fall sicherheitshalber noch einmal direkt nachfragen)

- 1.3 Die Rechnung erfolgt zusammen mit den Prüfungsmaterialien an die Adresse des im Anmeldeformular angegebenen Ansprechpartners.
- 1.4 Bei der Angabe des / der vorgeschlagenen Prüfer(s) ist darauf zu achten, dass dessen Prüferlizenz noch ihre Gültigkeit besitzt.
- 1.5 Falls es im Verein keinen Prüfer gibt, bzw. der angemeldete Prüfer ausfällt, bitte an den Prüfungsreferenten wenden. Er wird euch bei der Suche unterstützen.

2.0 Durchführung :

- 2.1 Der 5.–3. Kyu kann von **einem** einzelnen Prüfer abgenommen werden.
- 2.2 Für die Abnahme des 2. Kyu ist ein zweiter Prüfer aus einem anderen Verein erforderlich .
- 2.3 Für die Teilnahme an einer Kyu-Prüfung (in Rheinland-Pfalz) zum 3.-1. Kyu ist die vorherige Teilnahme an einem Landes- oder Bundes-Techniklehrgang innerhalb der Vorbereitungszeit erforderlich.
- 2.4 Die Vorbereitungszeit für Kyu-Grade beträgt :
- 5.–2. Kyu : 6 Monate
 - 1. Kyu : 12 Monate

- 2.5 Die Festlegung der Prüfungskosten obliegt dem ausrichtenden Verein und richtet sich im Wesentlichen nach den Kosten für Prüfungsmaterialien und den Kosten des Zweitprüfers
- 2.6 **Ab dem 1. Kyu erfolgt die Prüfung grundsätzlich auf Landesebene. Eine Prüfungsabnahme im Zuge einer Vereins-Prüfung ist nicht möglich.**
- 2.7 Bei **bestandener** Prüfung erfolgt der Eintrag in den JJ-Paß mit Name (keine Unterschrift) und Dan-Grad des Prüfers, bzw. der Prüfer. Die Prüfungsmarke ist einzukleben und von einem Prüfer (ggf. zusätzlich durch Vereinsstempel) abzuzeichnen.
- 2.8 Bei **nicht bestandener** Prüfung ist die Prüfungsmarke auf die Prüfungsliste zu kleben und durch die Unterschrift eines Prüfers zu entwerten.
Eine Wiederholungsprüfung ist frühestens nach 6 Wochen möglich.
- 2.9 Wird bei einer Kyu-Prüfung eines Vereins auch ein Prüfling aus einem anderen Verein geprüft, dann ist die Zustimmung dieses Vereins erforderlich.
Kommt der Prüfling aus einem anderen Landesverband, ist zusätzlich die Zustimmung dieses Landesverbandes erforderlich.
- 3.0 Nachbereitung :**
- 3.1 Die Prüfungsliste ist **vollständig** (Vorder- und Rückseite) auszufüllen und vom Prüfer abzuzeichnen. Bei zwei Prüfern ist die Unterschrift beider Prüfer auf den Listen erforderlich.
- 3.2 **Die Prüfungsliste ist spätestens zwei Wochen nach der Prüfung, bzw. bis zu dem auf der Liste eingetragenen Datum, an den Prüfungsreferenten zu senden.**
- 3.3 Wurde das Ergebnis der Prüfung in eine Kopie der Prüfungsliste eingetragen, bzw. eine auf dem Computer erstellte Prüfungsliste verwendet, so ist die vom Verband abgestempelte Originalliste zusammen mit den Prüfungslisten an den Prüfungsreferenten zu senden.
- 3.4 Wurden auch Prüflinge aus einem anderen Verein / Landesverband geprüft, so ist die Zustimmung des Vereines, bzw. des zuständigen Landesverbandes gemeinsam mit den Prüfungslisten an den Prüfungsreferenten zu senden.

Gez.: Andreas Grote, Prüfungsreferent